

Die österreichischen Strafanstalten.

(Fortsetzung.)

Für die Arbeit in den Betriebsanstalten kommen drei Betriebsformen in Betracht, die man mit den Namen Regie, Entreprise und Affordsystem bezeichnet. Bei dem Regiesystem erscheint der Staat als Unternehmer, der die Sträflinge zur Bau- und Vorarbeit von ihm gekauften Stoffe verwendet, um die Arbeitsprodukte sodann abzusetzen. Gegen diese Art von Arbeitsbetrieb wird einerseits die in derselben liegende wirtschaftliche Gefahr für die Privatindustrie und andererseits der Umstand geltend gemacht, daß den Beamten der Strafanstalten der kaufmännische Blick, die Erfahrung mangle, um die staatlichen Betriebe, deren es in einer Strafanstalt mehrere geben muß, immer auf das gewinnreichste zu gestalten.

Bei der Entreprise vermietet der Staat die Sträflinge an denjenigen, der durch sie eine gewisse Arbeit verrichten läßt. Bei derselben kommen mehrere Formen vor. Die roheste derselben ist die, bei welcher der Staat die Sträflinge dem Privaten ganz überläßt, so daß auch der Strafvollzug zum größten Teile unter Aufsicht des Privaten steht, der durch seine Leute die Arbeit der Sträflinge leitet und überwacht und dem Staat nur eine gewisse Oberaufsicht bleibt. Bei der milderer Form wird zwischen Staat und Entrepreneur vertragsmäßig festgestellt, welche Leistungen die Sträflinge als Arbeiter zu prästieren haben. Die Arbeitsleistung erfolgt zwar unter Aufsicht der Gefängnisbeamten, doch bleibt dem Privaten auf Grund des Vertrages immerhin noch eine gewisse Ingerenz. Beide Formen sind zu verwerfen, da sie der Autorität des Staates in der Durchführung des Strafvollzuges Abbruch tun und dieselbe wenigstens teilweise von Privaten abhängig machen, die hierbei das Interesse, möglichst großen Gewinn zu erzielen, in den Vordergrund rücken, wobei die Momente, von denen ein geordneter Strafvollzug beherrscht sein muß, vernachlässigt werden. Die Entreprise ist nur dort nicht verwerflich, wo der Staat sich ein Aufsichtsrecht solchen Umfangs wahrt, daß hiedurch die Ordnung, Sicherheit und richtige Behandlung der Gefangenen aufrecht erhalten werden kann.

Beim Affordsystem leistet der Staat mit seinen

als Arbeiter verwendeten Sträflingen, unter Leitung von Werkmeistern, die in seinem Dienste stehen, eine Arbeit an den Auftraggeber. Letzterer liefert das Rohmaterial. Der Staat nimmt gegen Entgelt eine Arbeitsleistung vor. Der Gefangene kommt in keine Beziehung zum Arbeitgeber. Das Affordsystem kommt der letzterwähnten Form des Systems der Entreprise nahe, unterscheidet sich aber wesentlich dadurch von demselben, daß bei dem ersteren den Staat die Gefahren schlechter Fabrikate und verdorbenen Arbeitsmaterials treffen, während bei letzterem diese Gefahren der Unternehmer trägt.

Der Arbeitsbetrieb in den österreichischen Strafanstalten ist größtenteils nach dem System der Entreprise eingerichtet. Die Arbeitskraft der Sträflinge wird an Privatunternehmer vergeben, welche nach Möglichkeit mittelst freier Vereinbarung nötigenfalls auch im Offert- und Vizitationen herangezogen werden und welche sowohl das zu verarbeitende Material als auch die Werkzeuge liefern, falls letztere in der Strafanstalt noch nicht vorhanden sind. So beschäftigt z. B. die Firma Thayer & Hardtmuth in Wien einen großen Teil der Sträflinge in der Strafanstalt Stein mit Papierkonfektion; ebenso die Papierkonfektionsfirma Balatka in Prag die Sträflinge der Strafanstalt Prag-Pantrau.

Die Regiearbeit wird in den österreichischen Strafanstalten nur mehr für das Arar betrieben; es sollen nach Vorschrift der Justizverwaltung die Strafanstalten bemüht sein, bei Lieferungen, die für das Arar ausgeschrieben werden, durch günstige Offerten die ausgeschriebene Lieferung zu erhalten. Bei Übernahme solcher Lieferungen macht sich die starke Fluktuation des Arbeitspersonales unangenehm fühlbar. Die Strafanstalt, die mitten in der Ausführung einer übernommenen Lieferung steht, verliert in Folge von Strafurlaub, Begnadigung u. d. m. manchmal die tüchtigsten Arbeiter eines Betriebes, ohne daß sie gleich für einen Ersatz sorgen könnte. Regiearbeiten für Private, sowie der Detailverkauf von Fabrikaten der Strafanstalten an Private wurde im Jahre 1886 eingestellt.

In neuerer Zeit ist man in Österreich bemüht, Sträflinge in größerem Umfange zu Kulturarbeiten im Freien heranzuziehen. Es werden nämlich Sträflinge bei Wildbachverbauungen, Anlegung von Straßen, Entwässerungen u. d. m. die Gemeinden oder Länder vornehmen, zur Leistung

dieser Arbeiten beigelegt. Das Ergebnis dieser Art der Verwendung der Sträflinge wird in den Berichten des Justizministeriums in den nächsten Jahren geschildert.

Nach der Hausordnung ist jedem geübten Sträflinge eine Beschäftigung zuzuwenden, welcher er sich unweigerlich zu unterziehen hat. Zu Arbeiten außerhalb der Anstalt und den ein besonderes Vertrauen erheischenden Verrichtungen im Hause dürfen in der Regel nur Sträflinge der dritten Klasse der Gemeinschaftshaft verwendet werden. Ist der Sträfling der ihm zugewiesenen Arbeit unfähig, so wird ihm darin der nötige Unterricht erteilt. Der in der Strafanstalt als Verwalter angestellte Beamte hat darauf bedacht zu sein, geeignete und vertrauenswürdige Arbeitsunternehmer heranzuziehen. So weit die Beschäftigung der Sträflinge auf Rechnung der Anstalt stattfinden muß, hat derselbe für die Anschaffung der erforderlichen Arbeitsstoffe und Arbeitsgeräte und für den vorteilhaftesten Absatz der Arbeitserzeugnisse Sorge zu tragen.

Die Sträflinge werden je nach der Tüchtigkeit in der Verrichtung der ihnen zugewiesenen Arbeiten in drei Arbeitsklassen eingeteilt. Bei jeder Gattung von Arbeit wird, soweit es die Natur derselben gestattet, vom Leiter der Anstalt im Einvernehmen mit dem Verwalter in verschiedenen Abstufungen dasjenige Maß von Arbeit festgesetzt, welches der Sträfling an einem Tage zu liefern hat.

Die niedrigste Abstufung dieses Arbeitsmaßes wird so bemessen, daß dasselbe bei angenommener mittlerer Arbeitsfähigkeit während der vorgeschriebenen Arbeitszeit nur mit Anstrengung der Kräfte geleistet werden kann. Die höheren Abstufungen sind für Sträflinge mit mehr als mittlerer Arbeitsfähigkeit bestimmt. Der Sträfling steigt, wenn sich seine Arbeitsfähigkeit in dem ihm zugewiesenen Arbeitskreise vervollständigt, aus der ersten in die zweite und dritte Klasse auf.

Bei Arbeiten, deren Natur die Aufgabe eines bestimmten täglichen Arbeitsmaßes nicht zuläßt, werden die Sträflinge nach dem Grade ihrer Geschicklichkeit und individuellen Kräfte in Klassen eingeteilt und hat der einzelne dasjenige zu leisten, was ein anderer seiner Klasse erfahrungsgemäß bei Anwendung angestrebten Fleißes zu leisten vermag.

— 84 —

sich nicht länger die Köpfe über Dich zerbrechen. Auf morgen also!"

"Und wenn wir dann sogleich einen Auftrag für Dich haben — wirst Du bereit sein, ihn auszuführen?"

"Gewiß! Gebt mir den schwersten und er soll mir der liebste sein."

"Nun, ich meine, dazu kann wohl Rat werden. Ich will Dir ein Stück Arbeit zuweisen, das Dich bei den anderen in Respekt setzt und alle bösen Zungen mit einem Male zum Schweigen bringt; Du sollst mit mir zufrieden sein. Gute Nacht!"

* * *

Maud Ferguson kam, vollständig zum Ausgehen gekleidet, aus ihrem Zimmer. Sie sah weniger blühend aus als am jenem Abend vor drei Monaten, als sie ihr letztes Duett mit Morgan O'Connor gesungen. Ihre Wangen waren seitdem merklich schmaler geworden und ein herber Zug, der ihr sonst nicht eigen gewesen war, ließ ihr schönes Antlitz noch stolzer und kälter erscheinen.

Ein Diener kam ihr entgegen und sie fragte ihn nach ihrem Vater.

"Mr. Ferguson ist noch im Frühstückszimmer," lautete die Antwort, "er erhielt soeben Besuch."

"Von wem?"

"Von Mr. Andrew."

Ein Schatten unangenehmer Überraschung flog über Mauds Gesicht. "Von welchem der beiden — dem Vater oder dem Sohne?"

"Von Mr. Andrew, dem Vater. Er sagte, daß er etwas Wichtiges mit Mr. Ferguson zu besprechen wünsche und darauf wurde ich hinausgeschickt, obwohl der letzte Gang noch nicht serviert ist."

"Es ist gut. Sie können gehen."

Während der Diener sich zurückzog, setzte sie ihren Weg nach dem Frühstückszimmer fort und schon hatte sie die Hand erhoben, um den Vorhang beiseite zu schlagen, der die Türöffnung dieses Gemaches verschloß, als ein von der Schnartenden

— 81 —

ten aus ihrer Gesellschaft austreten, nun auch die Tigerkrallen und die Tigerzähne fühlen zu lassen. Aber es will mir scheinen, als ob ich mir dafür doch ein anderes Feld aussuchen müßte, als Schuykill County, wo der Freund dem Freund nicht traut, und wo ein Molly-Maguire dem andern nach dem Leben trachtet."

"Halt da, mein Lieber — nicht gar so hitzig! Ein Mißverständnis kann auch unter Freunden vorkommen. Aber mit großen Worten arbeiten wir hier freilich nicht. Bei uns gilt nur die Tat. Und wer sich davor scheut, jedes Stück Arbeit zu verrichten, das ihm zugeteilt wird, der tut allerdings besser, so schnell als möglich ein paar Duzend Meilen zwischen sich und uns zu legen."

"So geben Sie mir ein Stück Arbeit, Michael Lawler und warten Sie es ab, wie ich mich dabei anstellen werde."

"Dazu könnte wohl Rat werden. Nur gibt es da vorerst noch ein Hindernis, junger Freund. Sie wissen, wie streng die Bestimmungen sind, die für den Übertritt eines Ordensmitgliedes aus einer Gruppe in die andere gelten. Ohne eine Bescheinigung des betreffenden Vorstandes ist solcher Übertritt nicht zulässig. Und ich sehe nicht, wie wir es ermöglichen sollten, in Ihrem Fall eine Ausnahme von der Regel zu machen."

"Der Ausweg liegt, wie ich denke, nahe genug. Kann ich nicht als alter Molly-Maguire einfach in Ihre Gruppe übertreten, so hindert doch nichts, daß ich als neues Mitglied aufgenommen werde. Ja, ich werde es für eine schwere persönliche Beleidigung halten müssen, wenn man es mir verweigert."

"Und der Bürge, der mit seiner eigenen Ehre und seinem eigenen Kopfe Gewähr für Sie leisten muß — wer sollte es sein?"

"Er sitzt vor mir. Wer anders könnte es sein als Sie, Michael Lawler?"

"Bei Gott, Sie sind ein Mann, der den Stier bei den Hörnern zu fassen weiß," rief Lawler belustigt aus. "Das gefällt mir, und darum soll es sein, wie Sie sagen. Ich weiß nicht, was Sie in Ihrem Gesicht haben, daß ich von der ersten Viertelstunde an so etwas wie Zuneigung für Sie gespürt habe. So oft ich Sie ansehe, spukt mir irgend eine nebelhafte Erinnerung im Kopfe herum. Ich will nicht sagen, daß es eine angenehme Erinnerung ist; aber es wird mir dabei doch ganz wunderbar warm,

R. Orth. In den Minen.

21